



Wiesbaden, den 27. Mai 2010

GdP-Positionen zur Anhebung der Altersgrenze

- 1. Keine Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten**
- 2. Nach spätestens 40 Dienstjahren ist Schluss**
- 3. Keine starre Stichtagsregelung (20 Jahre) für besonders belastende Dienste**

Bereits die Veröffentlichungen der drei Gewerkschaften unter dem Kopf der AG KOOP haben klare Kritik an dem eilbedürftig eingebrachten Gesetzesentwurf geübt.

Auch die GdP hat während ihres Landesdelegiertentages im März 2010 Beschlüsse zu diesen Positionen gefasst.

Eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Absenkung der Wochenarbeitszeit. Dies wurde uns von Seiten der Politik immer in Aussicht gestellt. Was gilt das gesprochene Wort?

Wer als Polizeivollzugsbeamtin oder Polizeivollzugsbeamter 40 Dienstjahre geleistet hat (unabhängig von der Tätigkeit), muss mit der besonderen Altersgrenze von 60 Jahren in Ruhestand treten können.

Mit einer starren Regelung (20 Jahre) für die Kolleginnen und Kollegen des Schichtdienstes und anderen besonders belastenden Diensten wird es zu unververtretbaren Härten in Grenzfällen kommen und es wird den gesundheitlichen Belastungen keineswegs gerecht.

Wir als GdP favorisieren mit dem Beschluss unserer Delegierten eine Faktorisierung der Schichtarbeit als Anrechnungsgrundlage.